



KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **BERNDORF IV – VEITSAU – PÖLLAU** wurde am 19.12.2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

vom 28. Februar 2025 bis zum 14. März 2025

während der Amtsstunden im Amtshaus Hernstein zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Karl Kuchner, 2561 Pöllau 4/2, in der Zeit

vom 28. Februar 2025 bis zum 14. März 2025

einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit

vom 17. März 2025 bis 17. September 2025

im Amtshaus Hernstein während der Amtsstunden bzw. auf Antrag mittels Banküberweisung. **Bagatellbeträge (Beträge bis € 15,00) müssen persönlich abgeholt werden**, bei Überweisungen werden die Überweisungsspesen von der Jagdpacht abgezogen.

Im Vorjahr nicht behobene Anteile wurden für den Wegebau verwendet, Anteile die im heurigen Jahr nicht behoben werden, werden ebenfalls für den Wegebau zurückgelegt.

Angeschlagen am: 28.02.2025
Abzunehmen am: 18.09.2025
Abgenommen am:



Die Bürgermeisterin

Michaela Schneidhofer

Ergeht an:

1. Stadtgemeinde Berndorf, 2560 Berndorf
2. Magistrat der Stadt Wien, 1100 Wien
3. Gemeinde Schönau an der Triesting, 2525 Schönau an der Triesting
4. Gemeinde Matzendorf-Hölles, 2751 Matzendorf-Hölles
5. Gemeinde Furth an der Triesting, 2564 Furth an der Triesting
6. Gemeinde Miesenbach, 2761 Miesenbach
7. Marktgemeinde Pernitz, 2763 Pernitz
8. Stadtgemeinde Baden, 2500 Baden
9. Stadtgemeinde Traiskirchen, 2514 Traiskirchen
10. Gemeinde Tattendorf, 2523 Tattendorf
11. Magistrat der Stadt Wien, 1030 Wien
12. Marktgemeinde Altenmarkt, 2571 Altenmarkt
13. Gemeinde Waidmannsfeld, 2761 Waidmannsfeld
14. Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn